

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 25. September 2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden und wie mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgegangen wird. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns angebotenen Fondsvermögensverwaltungen VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL). Deren Verwaltung haben wir auf Union Investment ausgelagert. Für diese Fondsvermögensverwaltungen gelten die nachfolgend verlinkten Informationen von Union Investment.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Volksbank eG Lohne-Dinklage-Steinfeld-Mühlen hat die Vermögensverwaltung der Produkte VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf Union Investment ausgelagert. Insoweit sind die Strategien von Union Investment zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich.

Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach Artikel 3 und Artikel 4 der Offenlegungsverordnung sind auf der folgenden Internetseite veröffentlicht:

[Offenlegungen zur Nachhaltigkeit bei Fondsvermögensverwaltungen](#)

Die verlinkten Informationen gelten für VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL), unabhängig davon, ob eine Anlagestrategie mit Nachhaltigkeitsmerkmalen oder eine klassische Anlagestrategie gewählt wird.

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigen wir Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Insbesondere werden keine Vergütungsanreize gesetzt, die einer sachgerechten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken entgegenstehen.

Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Anpassung aufgrund der ab 27. September 2026 anzuwendenden UWG-Anforderungen
30.06.2026	Aktualisierungen im Abschnitt II	Bereitstellung bankindividueller Links durch Union Investment
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/